

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der TWL AG

Anlage 1 (AVBWasserV)
Gültig ab 1. Januar 2010



Technische Werke Ludwigshafen AG

Industriestraße 3/3a
67063 Ludwigshafen
e-mail: kundenservice@twl.de
www.twl.de

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Wasser

TWL liefern Wasser gemäß der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980“ (Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I) zu folgenden Preisen:

I. Allgemeiner Einheitspreis

1. Anwendung des Preises

Der allgemeine Einheitspreis gilt gemäß § 1 (AVBWasserV) für Anschlussnehmer, die ihren Wasserbedarf ausschließlich aus dem Versorgungsnetz von TWL decken.

2. Preisberechnung

Die Abrechnung des Wassers erfolgt nach den Angaben des Wasserzählers.

3. Wasserpreis

Der Wasserpreis setzt sich aus dem Preis für die abgenommene Wassermenge und einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung des Wasserzählers zusammen.

a) Der Mengenpreis beträgt:

netto: 1,72 Euro/m³ brutto: 1,84 Euro/m³

b) Der Grundpreis dient zur Abdeckung der Kosten für Bereitstellung, Ablesung, Instandhaltung und Wartung der Messgeräte. Er beinhaltet ferner die kostenlose turnusmäßige Auswechslung und Eichung nach dem Eichgesetz. Er ist abhängig von der Nenngröße bzw. Nennweite der von TWL eingebauten Messeinrichtungen und beträgt

Wasserzähler

Nenngröße m ³ /h	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
bis 5	51,50	55,11
bis 10	64,25	68,75
bis 20	85,71	91,71

Verbundzähler

Nennweite in mm	Zählerleistung in m ³ /h	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
bis 50	20	541,17	579,06
bis 80	55	803,03	859,24
bis 100	90	960,15	1027,36
über 100		1291,84	1382,27

Woltmannzähler

Nennweite in mm	Zählerleistung in m ³ /h	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
50	20	160,60	171,84
80	55	321,22	343,70
100	130	541,17	579,06
Über 100		855,40	915,28

II. Wasserbezug über Standrohre

Für die Wasserabgabe über Standrohre beträgt der Mengenpreis nach dem gemessenen Verbrauch

netto: 1,72 Euro/m³ brutto: 1,84 Euro/m³

2.

Für die mietweise Überlassung eines Standrohres mit Wasserzähler (AVBWasserV) § 22 (3) werden verrechnet (Nettopreise):

Standrohrdimension	Pauschalpreis Für die ersten 4 Wochen (in €)	Tagesmiete nach 1. Monat (in €)
Qn 2,5	61,02	2,03
Qn 6	86,78	2,89
Qn 15	113,90	3,88

Die Abrechnung der Mietzeit und der über das Standrohr entnommenen Wassermenge erfolgt am Ende der Mietzeit auf der Grundlage des bei Rückgabe abgelesenen Zählerstandes. Bei einer Mietzeit von mehr als drei Monaten ist TWL berechtigt, Zwischenablesungen durchzuführen und den hierbei festgestellten Verbrauch abzurechnen. Im übrigen gelten die jeweiligen Bedingungen für die mietweise Überlassung eines Standrohres. Es ist eine Sonderzahlung von 33,90 Euro brutto zu leisten, wenn nach einer 2-Monatsfrist das Standrohr nicht zur Überprüfung zu TWL gebracht wurde.

III. Tarif für Wasserbezieher mit eigenen Wasserversorgungsanlagen

Für die Bezieher von Zusatz- oder Reservewasser gilt neben I.3 eine Sonderregelung.

IV. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe in Rechnung gestellt, derzeit 7 %.

V. Allgemeine Bestimmungen

1.

Die Abrechnung erfolgt in der Regel jährlich mit 11 gleichen monatlichen Abschlägen, jedoch können TWL auch andere Zeiträume festlegen.

2.

TWL sind berechtigt, die Allgemeinen Tarife nach öffentlicher Bekanntmachung zu ändern.

3.

Bei Änderung der Preise oder der Mehrwertsteuer während eines Abrechnungszeitraumes werden die Grundpreise, der Wasserverbrauch und die Mehrwertsteuer zeitanteilig abgerechnet.

4.

Die Preise und Bestimmungen treten unter Aufhebung aller früheren am 01.01.2010 in Kraft.